

Corona-Konzept: Verein für sozialpädagogisches Segeln e.V. (VSS)

Stand: 08.07.2020

Allgemein

- Von der Teilnahme am Angebot des VSS und vom Betreten des Camps ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Das vorliegende Corona-Konzept wird in Abstimmung mit der buchenden Gruppe und dem VSS umgesetzt. Die Begleitpersonen sind für die Einhaltung der besonderen gruppenspezifischen Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich.
- Für alle Angebote ist eine verantwortliche Person des VSS zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Aller Mitarbeitenden des VSS werden nach §6 Abs.2 CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit informiert und geschult.
- Alle Angebote finden im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Der VSS erhebt und speichert, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, folgende Daten bei allen Teilnehmenden:
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers
- Angebote des VSS dürfen nur wahrgenommen werden, wenn die oben genannten Daten vollständig und zutreffend im Teilnehmerbogen zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Kutter-Segeln

- Auf dem Kutter als private Sportanlage wird nur jeder zweite Platz von den Teilnehmenden und Begleitpersonen besetzt (max. 8 statt 16 Personen). Der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ist einzuhalten. Personen aus einem Haushalt sind hiervon ausgenommen.
- Alle Teilnehmenden werden ins Hygienekonzept durch eine verantwortliche Person (SkipperIn) eingewiesen.
- Die Hände sind vor Betreten des Kutters und regelmäßig zwischendurch zu desinfizieren.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann auf dem Kutter zu tragen, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können (insbesondere beim Ein- und Aussteigen, Segelsetzen und -bergen).
- Alle Teilnehmenden sind für Ihre Verpflegung selbst verantwortlich – Gemeinschaftsverpflegung ist ausgeschlossen.
- Auf den Verleih von Ölzeug durch den VSS wird aus Hygienegründen verzichtet. Die Schwimmwesten werden nach der Rückgabe desinfiziert und gereinigt.

Camp

- Auf dem gesamten Gelände des Campingplatz Klausenhorn sind die Begleitpersonen der buchenden Gruppe für die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln und die Corona-Platzordnung des Campingplatzes verantwortlich.
- Alle Teilnehmenden werden ins Hygienekonzept durch eine verantwortliche Person eingewiesen.
- Die Hände werden vor Betreten des Camps desinfiziert (Desinfektionsspender und Hinweisschild am Campeingang).
- Das Betreten der Campküche ist max. 6 Personen zeitgleich erlaubt. Beim Betreten werden die Hände desinfiziert (Desinfektionsspender und Hinweisschild am Kücheneingang).
- Tische, Arbeitsflächen, Wasserhähnen, etc. werden mind. einmal täglich und nach Bedarf desinfiziert und die Hygienemaßnahmen dokumentiert.
- Gegessen wird im Freien unter dem Sonnensegel mit festen Sitzplätzen unter Wahrung der Abstandsregeln (1,5 m). Personen aus einem Haushalt sind hiervon ausgenommen.
- Die Schlafzelte sind max. von 6 gleichbleibenden Personen zu betreten und werden dauerhaft belüftet. Vor dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren. Es sind aus Hygienegründen eigene Isomatten, Spannbetttücher etc. mitzubringen. (Desinfektionsspender vor den Schlafzelten und Hinweisschilder)
- Das Materialzelt darf nur von einem Teilnehmenden gleichzeitig betreten werden (Hinweisschild). Auf die Ausgabe von Ölzeug wird aus Hygienegründen verzichtet. Die Schwimmwesten werden nach der Rückgabe desinfiziert und gereinigt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann auf dem Camp zu tragen, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Quellen:

- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> vom 23.06.2020
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/> vom 26.06.2020
- https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200529_SM_CoronaVO_Jugendhaeuser.pdf vom 29.05.2020
- https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200604_KM-SM_CoronaVO_Sportstaetten.pdf vom 04.06.2020